

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Euskirchen im Ortsteil Flamersheim.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Horchheimer Straße, Ostgrenze des Flurstückes 284, Flur 2, Commebach, Neuer Weg und Pützgasse.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da der Zustand des Bereiches um den Marktplatz in Flamersheim nicht seiner historischen Bedeutung und nicht seiner Lage im Ortskern entspricht. Die Flächen für den fließenden Verkehr sind unzureichend. Der ruhende Verkehr verstopft die ohnehin zu schmalen Fahrbahnen oder benutzt den nicht als Parkplatz geeigneten Marktplatz. Bürgersteige in ausreichender Breite sind nicht vorhanden. Der Fußgänger aus den außerhalb gelegenen Wohngebieten kann nicht ungehindert den Ortskern erreichen. Die Gebäudesubstanz ist überaltert und nach der Art der Nutzung nicht der Situation angepaßt. Um die Nutzung vom Markt- und Kirchenvorplatz der ursprünglich historischen Bedeutung wieder zuzuführen sind folgende Maßnahmen vorgesehen.

Ausbau der Horchheimer Straße mit Kreuzung Ringsheimer Weg-Große Höhle, damit u.a. auch der Fußgänger aus den außerhalb gelegenen Wohngebieten gefahrlos den Ortskern erreichen kann.

Ausbau des Marktplatzes zu einer Erholungsanlage und Fußgängerzone.

Abbruch der landwirtschaftlich genutzten Gebäude zwischen Marktplatz und Horchheimer Straße

Abbruch der Nebengebäude der Bebauung zwischen Marktplatz und Pützgasse. Umbau vorhandener bzw. Neubau von Gebäuden gemäß den vorgesehenen Festlegungen des Bebauungsplanes.

Erweiterung der kath. Kirche und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses.

Ein Teil dieser Arbeiten wurde bereits in Angriff genommen bzw. durchgeführt.

Aus den geplanten städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt voraussichtlich folgende geschätzte Kosten entstehen:

Erschließungskosten	ca. 500.000,00 DM
Ankauf und Abbruch von Gebäuden	ca. 300.000,00 DM
	<hr/>
zus.	800.000,00 DM
	<hr/> <hr/>

Die Erschließungskosten werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Anliegern und der Stadt getragen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen wird eine Baulandumlegung erforderlich.

Euskirchen, den 21.6.1972

Josef Schlösser
(Josef Schlösser)
Bürgermeister

Erreichte
9. 8. 1974
Bürgermeister

Pull